

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 14 (1963)

Heft: 3

Artikel: Kirchenprojekt für Rapperswil, 1830

Autor: Germann, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch unsere Zeit der Nahrung der Vergangenheit und unsere Augen begehren der sichtbaren Zeugen entschwundener Epochen. Aber heute ändert sich wie nie zuvor in entsetzlicher Eile das Verhältnis zwischen wachsendem Neuen und der abbröckelnden, schwindenden historischen Substanz. Wir vergeuden heute ein Ferment gegenwärtigen Lebens, das schon unter die Mangelware eingereiht werden muß. Alter, Verschleiß, Kriege und Katastrophen haben dafür gesorgt, daß wir uns nicht mehr an beliebig viele Tische setzen können, die vom Kunstwillen und vom Kulturbewußtsein unserer Ahnen für uns gedeckt worden sind. Wir müssen schon sparsam mit den Krumen vorlieb nehmen, soll nicht die Gegenwart ausfiltriert zu einer verhängnisvollen Inzucht führen.

Aus diesen Gründen setzten wir uns für einen Wiederaufbau von Gotteshaus und Seminar Kreuzlingen ein. Die Würfel müssen, was die St. Ulrichskirche betrifft, in Bälde fallen. Hoffentlich wird nicht einfach um das Los geworfen. Denn die Gewichte, um die es geht, liegen auf dem Seinsgrund unseres Wesens.

Albert Knoepfli

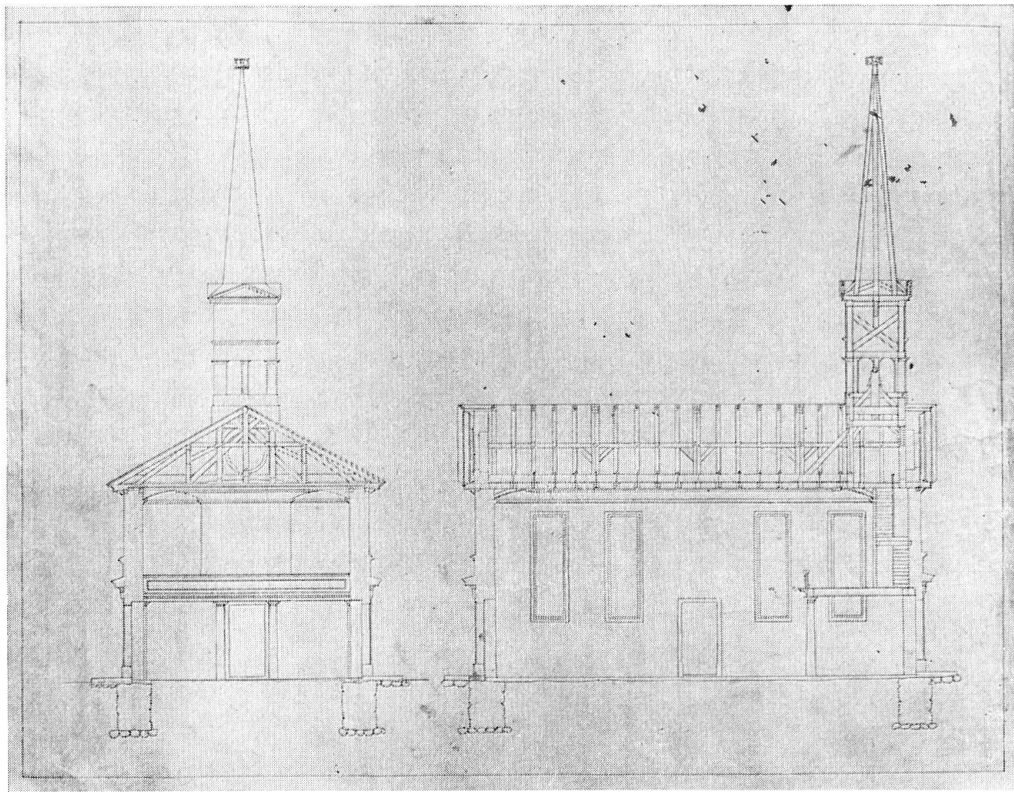
KIRCHENPROJEKT FÜR RUPPERSWIL, 1830

Im Nachlaß des Baumeisters JOHANN KEUSCH von Boswil (1786–1865), dessen Hauptstücke gelegentlich in der Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte veröffentlicht werden sollen, befindet sich das Projekt für eine offenbar protestantische Kirche, signiert vom aargauischen Kantonsbaumeister HEMMANN und datiert 1830. Ein von KEUSCH beschrifteter Umschlag «Alte Plän für die Kirche in Ruperschwil und Rüthi», das bei den Akten liegende Formular für einen Kostenanschlag des Kirchenbaues in Ruppertschwil mit acht Fenstern, vier Türen und einem Dachreiterturm, das der Freiämter Unternehmer freilich nie ausfüllte, und die Akten der kantonalen Baukommission, welche zwei Projektvarianten HEMMANNS für Ruppertschwil nennen, die im Februar 1830 vorlagen und deren zweite mit den Grundmaßen 60' × 30' die Gemeinde guthieß, machen die Identität der Zeichnungen gewiß.

Ruppertschwil hatte 1797 neben der alten Kirche den Bau einer neuen nach den Plänen des Berner Baumeisters SCHNYDER begonnen¹⁾, aber in den Wirren des Franzoseneinfalls unterbrochen. In den Jahren 1820 bis 1822 bestand die Absicht, auf den alten Fundamenten, mit den alten Werkstücken und nach dem alten Plan Schnyders, der noch am Leben war, das Gotteshaus zu vollenden. Die Armut der Gemeinde, auf der ständig die Arbeiten an den Aarewuhren lasteten, verbot das Unternehmen. Die noch heute sichtbaren Fundamente zeigen die Form eines Rechtecks mit schmalseitigen, eingezogenen Halbkreiskonchen²⁾; das quadratische Turmfundament ist einer dieser Konchen zur Hälfte einverleibt. Der Bau kann als Längskirche oder als Querkirche geplant gewesen

¹⁾ Wohl LUDWIG FRIEDRICH SCHNYDER (SCHNEIDER) (1768–1823), vgl. Schweizerisches Künstlerlexikon III, S. 79.

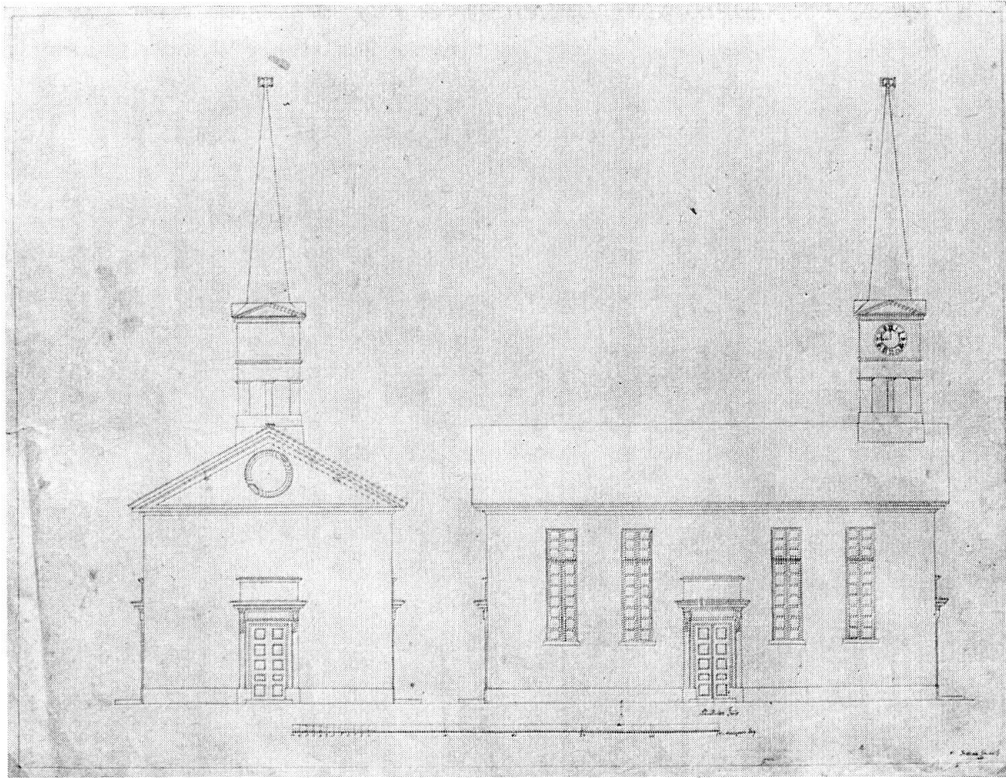
²⁾ Kdm. Aargau II, S. 170.



Projekt von Franz Heinrich Hemmann, 1830. Schnitte. 39,4 × 50,1 cm., Feder. Privatbesitz

sein. Im ersten Fall wäre er den Kirchen von Othmarsingen (ohne Turm, AG, 1675), Dommartin (VD, 1734), Osterfingen (SH, 1758) und Villars-Tiercelin (VD, 1795) verwandt, im zweiten Fall – als ovale Querkirche mit schmalseitigem Turm – den Kirchen von Wilchingen (SH, 1676), Horgen (ZH, 1780), La Chaux-de-Fonds (NE, 1796) und St-Sulpice (NE, 1820). Aus dem nächsten typologischen Umkreis stammt auch eine handgroße Skizze des Berner Architekten Erasmus Ritter (1726–1805) im Schweizerischen Landesmuseum.

Im Jahre 1828 erkannte die kantonale Baukommission die Kirche von Ruppertswil erneut als baufällig. Ihr Mitglied Oberst FRIEDRICH HÜNERWADEL entwarf einen neuen Plan, der gemäß dem von ihm und HEMMANN unterzeichneten Kostenanschlag eine Querkirche in der Art von Gächlingen (SH, 1845) war: In einer Saalkirche von 28' × 56' Grundfläche ließen zwei schmalseitige, auf 10' hohen Säulen ruhende Emporen einen Mittelraum von quadratischem Grundriß frei. Vielleicht zum letztenmal in der Geschichte des protestantischen Kirchenbaues in der Schweiz wird das Programm des turmlosen Bethauses entworfen, wobei sich das klassizistische Ideal der «stillen Einfalt und edlen Größe» (Winkelmann, 1755) oder der «majestueuse simplicité» (Genfer Einweihungspredigt, 1756) mit der «innerweltlichen Askese» (Max Weber) oder dem puritanischen Ideal des Protestantismus untrennbar verquickt. Die verlassenen Fundamente von 1797 sind für Hünerwadel ein Mahnzeichen gegen die Hybris, und die nach ganz ähnlichem Plan um 1820 von JOST KOPP aus dem katholischen Beromünster ausgeführten Kirchen



Projekt von Franz Heinrich Hemmann, 1830. Aufrisse. 37,8 × 48,6 cm., Feder. Privatbesitz

von Meisterschwanden und Seengen, Beispiele des Nachbarocks der Restaurationszeit, findet er unangemessen üppig und ihre Türme geschmacklos, wogegen er den bescheidenen Dachreiter von Holderbank (1701) rühmt.

HÜNERWADELS Plan wurde von der Regierung als zu klein zurückgewiesen. HEMMANN zeichnete darauf in demselben Geist zwei weitere Projekte, von denen sich eines erhalten hat: Eine einfache Saalkirche mit Empore, doppel so lang wie breit (im Lichten 60' × 30'), unter einem flachen Satteldach, das die Schmalseiten mit antikisierenden Giebeln abschließen läßt; große Mauerflächen, die noch an LEDOUX' Kuben erinnern, gerade Fensterstürze und Portalverdachungen kennzeichnen die Stilphase; auch die Schalllöcher bleiben ohne Bögen und die Kanten des Dachreiters neigen sich leicht, damit er größer wirkt.

FRANZ HEINRICH HEMMANN, obgleich Schöpfer von zwei der bedeutendsten klassizistischen Bauten der Schweiz, des aargauischen Großratsgebäudes und des sogenannten Säulenhauses an der Laurenzenvorstadt in Aarau¹⁾, ist noch nie einer Biographie gewürdigt worden, was hier in Kürze nachgeholt sei²⁾.

Geboren am 25. Dezember als Sohn des «Badebotts» JAKOB HEMMANN und seiner Frau Susanna Frey, verlor er schon 1814 den Vater. Auf Wunsch seines Onkels und Paten, des

¹⁾ Kdm. Aargau I, S. 75–77 und 127 f.

²⁾ Die meisten Angaben über HEMMANN verdanke ich der lebenswürdigen Mitteilung von Herrn Hans Haudenschild vom Staatsarchiv Aarau.

Finanzsekretärs Frey, begann er 1815 die Lehre bei Steinmetz Vogel in Aarau und besuchte die Sonntags- und Zeichenschule für junge Handwerker, die, ähnlich der aus Gottfried Kellers Leben bekannten Zürich Industrieschule, von Privatleuten unterhalten wurde. Die Wanderjahre führten ihn nach Zürich, München und Stuttgart; er wurde zuletzt Polier bei öffentlichen Bauten in München. Ein Stipendium ermöglichte ihm die Weiterbildung bei den Architekten Stadler und Bräm in Zürich¹). Durch das Projekt für das Großratsgebäude in Aarau, an dessen Ausführung er beteiligt war, wurde er so bekannt, daß er 1828 die Stelle eines Kantonsbaumeisters gewann. Eine Untersuchung verdient sein Anteil an den Bauten für das Schützenfest, das 1849 in Aarau stattfand. HEMMANN starb während der Vorbereitung am 25. Juli. 1850/53 verkaufte die Witwe seine Bibliothek dem Kanton.

Die abgebildeten Pläne wurden wahrscheinlich von der Gemeinde Rapperswil zur Kostenberechnung an den Baumeister KEUSCH in Boswil geschickt; zur Ausführung kam es auch diesmal nicht, weil der Gemeinde die Geldmittel fehlten. Weitere Vorstöße der kantonalen Baukommission in den Jahren 1835/36, wofür Hemmann erneut ein Projekt verfaßte, und 1860 schlugen wiederum fehl. Das Kirchlein aus dem 13./15. Jh. wurde erst 1922 abgebrochen²).

Georg Germann

¹) Wohl HANS KONRAD STALDER (1788–1846) und HEINRICH BRÄM (1792–?): Schweizerisches Künstlerlexikon III, S. 199 und I, S. 197.

²) Kdm. Aargau II, S. 170–173. – Zum Schluß danke ich Herrn Johann Keusch-Locher, der die Veröffentlichung des HEMMANN-Projekts erlaubt und Herrn Vize-Ammann Jakob Werder, der mich darauf aufmerksam gemacht hat.

MISZELLE

«Hat eine Stadt das Glück, in der Mehrzahl ihrer Gebäude einen architektonischen Charakter zu besitzen, so ist wohl am zweckmäßigsten, alle Neubauten diesem Style möglichst anzunähern und bei Erneuerung alter Gebäude denselben festzuhalten. Gewöhnlich aber wird der Mode des Tages gefröhnt, als ob ein Wohnhaus einem Damenhut gliche, der nach einem Monat oder schon früher in das Dachstübchen des Kammermädchens wandert. Waren unsere Vorfahren in der Bauform zu stabil und stereotyp, so sind wir zu wankelmütig und zu veränderlich geworden. Man kann die herrschenden Moden, die Lieblingsformen, auch die Misère jedes Jahrzehnts fast unfehlbar an dessen architektonischen Hervorbringungen erkennen. Ihre Buntscheckigkeit spricht sehr verständlich. Mahnen uns doch einige Gebäude an Aufsätze, wie die Zuckerbäcker für Prunktafeln komponieren. Und die flachen, mit Asphalt belegten Bathseba-Dächer versetzen unsre Einbildungskraft bis ins Morgenland.»

So schreibt J. C. Troll in seiner Geschichte der Stadt Winterthur von 1850, 8. Teil, S. 133.